

## **Interventionsleitfaden bei einem Vorfall/Verdacht von sexualisierter Gewalt**

Mit diesem Interventionsleitfaden soll ein kompetentes Vorgehen bei einem Vorfall bzw. Verdacht von sexueller Gewalt an einem Kind/Jugendlichen durch einen Erwachsenen bei Maßnahmen des LSB M-V e.V. und seiner Sportjugend (u.a. Bildungsmaßnahmen, internationale Austausch, Spiel- und Sportfeste) sichergestellt und Folgeschäden verhindert werden.

Außerdem kommt der Leitfaden zur Anwendung, wenn sich ein Vorfall/Verdacht auf einen Trainer der GmbH oder Mitarbeiter der Sportschulen des LSB M-V bezieht.

### **Meldung eines Vorfalls/Verdachts**

- erfolgt durch: betroffenes Kind bzw. betroffenen Jugendlichen, dessen Eltern, andere Kinder/Jugendliche, Mitarbeiter, sonstige Personen
- meldender Person zuhören, ernst nehmen und von Wahrhaftigkeit ausgehen
- Ruhe bewahren
- kein Verhör durchführen, insbesondere wenn betroffenes Kind bzw. betroffener Jugendlicher selbst meldet
- Informationen möglichst wortgetreu und schriftlich protokollieren, wenn möglich währenddessen, ansonsten direkt im Anschluss
- falls Meldung an eine andere Person, als den Ansprechpartner für sex. Gewalt im LSB M-V erfolgt, ist dieser sofort nach der Meldung zu benachrichtigen
- der Ansprechpartner involviert umgehend Geschäftsführer und Justitiar

### **Vorgehen, wenn Verdacht besteht**

- meldende Person beobachtet weiter, ggf. mit einer weiteren Person, die eingebunden wird und dokumentiert ihre Beobachtungen bis der Verdacht ausgeräumt oder bestätigt ist
- wenn Verdacht ausgeräumt ist, erfolgt eine offene und ehrliche Information an alle Beteiligten durch den Ansprechpartner, ohne den zu Unrecht Beschuldigten zusätzlich zu belasten
- abschließend erfolgen ein Abschlussgespräch und eine Auswertung mit allen Beteiligten: Überprüfen des Verdachts im Rückblick, Ablauf wird analysiert, gegebenenfalls wird Leitfaden angepasst
- wenn sich Verdacht bestätigt, findet der nächste Absatz Anwendung

### **Vorgehen, bei einem Vorfall**

- der Ansprechpartner nimmt nach Involvierung von Geschäftsführer und Justitiar Kontakt zu einer Beratungsstelle für sex. Gewalt auf und vereinbart ein Beratungsgespräch, an dem auch Geschäftsführer und Justitiar teilnehmen. Die Beratungsstelle soll dabei helfen, den Vorfall einzuschätzen, zu bewerten und Möglichkeiten für das weitere Vorgehen aufzuzeigen.
- anschließend wird das Vorgehen zwischen Geschäftsführer, Justitiar, Ansprechpartner festgelegt und dokumentiert. Dabei geht es darum Maßnahmen festzulegen, die geeignet sind, den Vorfall von sex. Gewalt zu beenden, den Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren.
- nur der Justitiar ist Auskunftsperson nach außen (u.a. Eltern, Medien) und innen (Mitarbeiter). Er entscheidet zusammen mit der Geschäftsführung wer, worüber, wann informiert wird.
- abschließend erfolgen ein Abschlussgespräch und eine Auswertung mit allen Beteiligten: Überprüfen des Vorfalls im Rückblick, Ablauf wird analysiert, gegebenenfalls wird Leitfaden angepasst.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dem Leitfaden die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.